

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ates Gürpınar, Thomas Lutze,  
Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2579 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes – Entkriminalisierung von Cannabis**

#### **A. Problem**

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP laut Gesetzentwurf auf die Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Volljährige zu Genusszwecken geeinigt. Aufgrund inhaltlicher Differenzen zwischen den Koalitionsparteien in Bezug auf die genaue Ausgestaltung der Strukturen legaler Produktion und Abgabe von Cannabis sei jedoch zu befürchten, dass der Gesetzgebungsprozess länger dauern werde. Bis zu seinem Abschluss halte die Kriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten an. Von den über 200 000 Cannabisdelikten pro Jahr seien über 80 Prozent konsumnahe Delikte. Die rechtlichen und sozialen Konsequenzen der Kriminalisierung für die Betroffenen seien beträchtlich. Die für die Verfolgung und Vollzug jährlich aufgewendeten finanziellen Ressourcen bewegten sich zudem im Bereich einer Milliarde Euro.

#### **B. Lösung**

Nach den §§ 31a und 29 Abs. 5 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) könne von der Verfolgung bzw. von Strafe bei geringer Schuld und fehlendem öffentlichen Interesse abgesehen werden. Die genaue Definition der „geringen Mengen“ sei jedoch nicht bundesweit einheitlich festgelegt. Der vorliegende Gesetzentwurf führe einen neuen § 29b im BtMG ein, der eine bundesweit geltende Menge von Cannabis oder Cannabisharz sowie Cannabispflanzen definiere, deren Besitz beziehungsweise Anbau erlaubt sei.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

**D. Kosten**

Laut Gesetzentwurf entstehen keine relevanten Mehrkosten. Stattdessen sei mit Einsparungen in den Länderhaushalten bei der Polizei, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten sowie im Maßregelvollzug zu rechnen. Zudem entstünden Erleichterungen in den Länderhaushalten für Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten sowie für Maßregelvollzugseinrichtungen, da die Verfolgung und der Straf- bzw. Maßregelvollzug für einen Großteil der konsumnahen Cannabisdelikte wegfielen. Die Einsparungen könnten nicht näher beziffert werden.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2579 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2023

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Jörg Schneider**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Jörg Schneider

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/2579** in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP laut Gesetzentwurf auf die Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Volljährige zu Genusszwecken geeinigt. Aufgrund inhaltlicher Differenzen zwischen den Koalitionsparteien in Bezug auf die genaue Ausgestaltung der Strukturen legaler Produktion und Abgabe von Cannabis sei jedoch zu befürchten, dass der Gesetzgebungsprozess länger dauern werde. Bis zu seinem Abschluss halte die Kriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten an. Von den über 200 000 Cannabisdelikten pro Jahr seien über 80 Prozent konsumnahe Delikte. Die rechtlichen und sozialen Konsequenzen der Kriminalisierung für die Betroffenen seien beträchtlich. Die für die Verfolgung und Vollzug jährlich aufgewendeten finanziellen Ressourcen bewegten sich zudem im Bereich einer Milliarde Euro. Nach den §§ 31a und 29 Abs. 5 BtMG könne von der Verfolgung bzw. von Strafe bei geringer Schuld und fehlendem öffentlichen Interesse abgesehen werden. Die genaue Definition der „geringen Mengen“ sei jedoch nicht bundesweit einheitlich festgelegt. Der vorliegende Gesetzentwurf führe einen neuen § 29b im BtMG ein, der eine bundesweit geltende Menge von Cannabis oder Cannabisharz sowie Cannabispflanzen definiere, deren Besitz beziehungsweise Anbau erlaubt sei.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 26. April 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/2579 zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 50. Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2579 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. In seiner 51. Sitzung am 18. Januar 2023 hat er seine Beratungen aufgenommen. Die öffentliche Anhörung fand in der 58. Sitzung am 15. März 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Branchenverband Cannabiswirtschaft e. V. (BvCW), Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. (BDK), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS), Deutscher Hanfverband (DHV), Deutscher Richterbund e. V. (DRB). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Philine Edbauer (#mybrainmychoice), Dr. Johannes Horlemann (Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin e. V.), Johannes Ertelt (Verband der Cannabis versorgenden Apotheken e. V. (VCA)), Prof. Dr. Justus Haucap (Universität Düsseldorf), Prof. Dr. Winfried Häuser (Medizinisches Versorgungszentrum Saarbrücken St. Johann), Dr. Robin Hofmann (Universität Maastricht), Dr. Jakob Manthey (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf), Kai-Friedrich Niermann (KFN + Rechtsanwaltskanzlei), Sebastian Schütze (Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI)), Prof. Dr. Heino Stöver (Universität Frankfurt). Auf das Wortprotokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen veröffentlichten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 26. April 2023 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2579 abzulehnen.

Dem Ausschuss lagen zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/2579 sechs Petitionen vor. Diese wurden in die Beratungen einbezogen.

#### **Fraktionsmeinungen (Zusammen mit Antrag auf Drucksache 20/5561 der Fraktion der CDU/CSU)**

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. als wertvollen Beitrag zur Debatte, der allerdings zu kurz gegriffen sei. Das zeigten auch die kürzlich von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte zu Cannabis. Die Ampelkoalition befinde sich bekanntlich auf einem Weg, der am Ende die Legalisierung von Cannabis ermöglichen werde. In diesem Zusammenhang erwarte man in diesen Tagen den Referentenwurf, so dass hier bald Fortschritte zu erwarten seien. Man lade die Fraktion DIE LINKE. zur Zusammenarbeit bei der Entkriminalisierung und letztlich Legalisierung von Cannabis ein. Zum Antrag der CDU/CSU hieß es, es sei sehr zu begrüßen, dass die Union inzwischen die Hürden für Patienten beim Zugang zu Medizinalcannabis erkenne, die sie selbst in das Gesetz hineinverhandelt habe. Leider sollten diese hier aber lediglich überprüft und nicht abgeschafft werden. Positiv zu bewerten sei aber, dass die Union die Bemühungen zur Legalisierung von Cannabis mittlerweile tendenziell positiv bewerte. Letztlich springe der Antrag aber zu kurz. Daher lehne man diesen Antrag ebenfalls ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. ab, da mit einer Entkriminalisierung lediglich der Schwarzmarkt befeuert würde. Außerdem sei Cannabis eine Einstiegsdroge, die starke Auswirkungen auf die Gesundheit habe. Zwischen der Nutzung von Cannabis als Medikament und zum Freizeitgenuss solle streng unterschieden werden. Schließlich unterlägen Medizinprodukte deutlich strengeren Regularien als frei verkäufliche Cannabispräparate. Es sei wichtig, dass Patienten, die Cannabis als Medikament benötigten, einen schnellen und unproblematischen Umgang bekämen. Hierzu müssten die Hürden für die ärztliche Verschreibung gesenkt werden. Momentan müssten die Patienten zu lange warten, bis die Krankenkassen bzw. der Medizinische Dienst die Bewilligung erteilten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, man befürworte eine Entkriminalisierung, da diese ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer kontrollierten Freigabe von Cannabis sei. Für sich genommen seien die im Gesetzentwurf der Linken geforderten Maßnahmen aber zu wenig. Das Bundesgesundheitsministerium werde in Kürze einen Referentenwurf mit den Zielen Legalisierung insbesondere des Besitzes und des Eigenanbaus von Cannabis sowie der kontrollierten Abgabe von Cannabis durch Clubs vorlegen. Außerdem sei ein Notifizierungsverfahren bei der EU geplant, um Modellprojekte für eine regulierte Abgabe von Cannabis in Fachgeschäften zu ermöglichen. Der Antrag der Union sei grundsätzlich zu begrüßen, da er den Zugang von Patientinnen und Patienten zu Medizinalcannabis verbessern wolle. Leider bleibe der Antrag bei der Abschaffung des Genehmigungsvorbehaltes vage und sehe lediglich einen Prüfauftrag vor. Der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses, Prof. Dr. Josef Hecken, habe sich beispielsweise kürzlich auch dafür ausgesprochen.

Die **Fraktion der FDP** verwies ebenfalls auf die geplante Legalisierung von Cannabis, die den Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von Cannabis obsolet mache. Die Entkriminalisierung sei für sich genommen für den angestrebten Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz nicht zielführend. Die Entkriminalisierung müsse mit einem legalen Zugang von Erwachsenen zu Cannabis einhergehen. Der Gesetzentwurf für die geplante Säule I der Legalisierung werde in Kürze erwartet und die für die Säule II zur Sommerpause, damit man mit den geplanten Modellprojekten einen weiteren sachlogischen Schritt auf den Weg bringen könne. Der Antrag der CDU/CSU enthalte lediglich altbekannte Forderungen, die hier in aufgeweichter Form wiederholt würden. Außerdem würden Fragen zu Cannabis als Medizin und zu Genusszwecken vermischt, obwohl es sich um grundlegend verschiedene Themenkomplexe handele. Es sei aber richtig, dass der Genehmigungsvorbehalt für Medizinalcannabis abgeschafft werden müsse. Für den Jugend-, Gesundheits- und Verbraucherschutz enthalte der Antrag jedoch keine brauchbaren Vorschläge, so dass man ihn ablehne.

Die **Fraktion der AfD** räumte ein, dass Cannabis den Patientinnen und Patienten unter gewissen Umständen helfe. Daher sei es richtig, das Genehmigungsverfahren zu überprüfen. Wenn Cannabis aber als Arzneimittel genutzt werde, müsse es wie jedes Medikament auch den gleichen Prüfverfahren unterworfen werden. Da der Antrag dies nicht vorsehe, lehne man ihn ab. Die Fraktion DIE LINKE. hätte ihren Gesetzentwurf zurückziehen können, da die jüngsten Ankündigungen des Gesundheitsministers den vorgebrachten Forderungen weitestgehend

entspreche. Sowohl der Gesetzentwurf als auch das Vorhaben der Ampel zur Legalisierung von Cannabis stellten aber letztlich ein Konjunkturprogramm für Drogenkriminalität dar, da unklar sei, wie eine steigende Nachfrage bedient werden könne. Dem könne man nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, trotz einiger Fortschritte sei dem Antrag der Union anzumerken, dass man einer Legalisierung von Cannabis nach wie vor kritisch gegenüber stehe. Der Forderung nach klinischen Studien zum Nutzen von Medizinalcannabis schließe man sich aber ausdrücklich an. Da die Einzelgenehmigungspflicht aber nicht grundlegend in Frage gestellt werde, könne man sich insgesamt nur enthalten. Man halte am eigenen Antrag fest, da jährlich rund 200 000 Personen wegen Cannabis kriminalisiert würden. Außerdem sei nach wie vor fraglich, ob und wann die Ampel ihre lang angekündigten Pläne endlich umsetzen werde. Der Antrag der Fraktion stelle einen ersten Schritt auf dem Weg zur Legalisierung dar. Die Bundesregierung könne nach dessen Verwirklichung mit dem nächsten Schritt weitermachen.

Berlin, den 26. April 2023

**Jörg Schneider**  
Berichterstatter



